

TRANSPORTBETON, MÖRTEL und FLÜSSIGBODEN



PREISLISTE

Marktgebiet Thüringen

gültig ab 01.04.2021

 **KIMM**
kimm-baustoffe.de

Kontakt

Thüringen

Verkauf

Telefon: 036201 63-285
Telefax: 036201 63-100
verkauf.thueringen@kimm-baustoffe.de

Disposition / Mischanlage

Werk Erfurt-Kühnhausen

Telefon: 036201 63-280
036201 63-137
Telefax: 036201 63-140
beton.elxleben@kimm-baustoffe.de

Werk Bad Berka-Tannroda

Telefon: 036450 42237
Telefax: 036450 31262
beton.tannroda@kimm-baustoffe.de

Hessen

Verkauf

Telefon: 05683 508-580
Telefax: 036201 63-29500
tiefbau.hessen@kimm-baustoffe.de

Disposition

Werk Wabern-Udenborn

Telefon: 05683 508-560
Telefax: 036201 63-29240
beton.uttershausen@kimm-baustoffe.de

Disposition / Mischanlage

Kasseler Beton Betrieb

Kassel, Lutterberg, Wabern-Udenborn

Telefon: 0561 987860
info@kbb-kassel.de

Verkauf der Produkte in dieser
Preisliste erfolgt durch

Kimm GmbH & Co. KG
Waberner Straße 39
34590 Wabern-Udenborn
USt.-Id.-Nr.: DE 287779796

Für weitere Informationen besuchen
Sie uns im Internet unter
www.kimm-baustoffe.de

Beton – ein Werkstoff, der aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken ist

Mit zwei Transportbetonstandorten ist die Kimm GmbH & Co. KG im Raum Erfurt vertreten, um Transportbeton nach den Wünschen und Bedürfnissen seiner Kunden herzustellen.

Aufgrund des hohen technologischen Standards sind wir in der Lage, Transportbeton nach bedarfsgerechten Rezepturen für die unterschiedlichsten Bauvorhaben zu fertigen und mit unseren firmeneigenen Betonfahrmischern zu liefern. Unsere Erfahrungen reichen von Standardbetonsorten der DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 über Rezepturen nach der ZTV-Ingenieurbauten sowie Fahrbahndeckenbetone nach der TL Beton-StB bis zu Walzbetonen, Drainbetontragschichten, hydraulisch gebundenen Tragschichten, selbstverdichtenden Betonen und Filterbetonen.

Wir liefern Ihnen die Qualität, die Sie benötigen. Es kommt nur noch darauf an, was Sie daraus machen.

Wir bieten ein umfangreiches Angebot an Betonen mit verschiedensten Spezifikationen

- Beton ohne Bewehrung
- Stahlbeton für Innen- und Gründungsbauteile
- Stahlbeton für Außenbauteile – WU
- Stahlbeton für Außenbauteile – WU, Verschleißbeanspruchung, chemischer Angriff und Chloridkorrosion
- Beton für starken chemischen Angriff
- Beton mit hohem Frost- und Tausalz widerstand
- Beton nach ZTV-Ingenieurbauten
- Bohrpfehlbeton nach DIN EN 1536
- kundenspezifische Mischungen auf Kundenanfrage

Anwendungs- beispiel	Rezept-Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Expositions- klasse	Größtkorn in mm	Preis je m ³
-------------------------	------------	------------------------	------------	------------------------	--------------------	----------------------------

Allgemeiner Betonbau nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht beton-angreifender Umgebung	C11420	C8/10	F1		16	114,00 €
	C13420	C8/10	F3		16	117,00 €
	C21420	C12/15	F1		16	117,00 €
	C23420	C12/15	F3	X0 WF	16	120,00 €
	C31420	C16/20	F1		16	120,00 €
	C41420	C20/25	F1		16	123,00 €
	C51420	C25/30	F1		16	126,00 €
Stahlbeton für Innen- und Gründungsbauteile	C32421	C16/20	F2	XC1 XC2	16	121,00 €
	C33421	C16/20	F3	WF	16	123,00 €
	C42421	C20/25	F2		16	124,00 €
	C43421	C20/25	F3		16	126,00 €
	C44421	C20/25	F4	XC3 WF	16	128,00 €
	C52421	C25/30	F2		16	130,00 €
Stahlbeton für Außenbauteile sowie in chemisch schwach angreifender Umgebung	C51423	C25/30	F1		16	129,00 €
	C52423	C25/30	F2		16	131,00 €
	C53423	C25/30	F3		16	133,00 €
	C54423	C25/30	F4	XC4 XF1	16	135,00 €
	C61423	C30/37	F1	XA1 WU WF	16	132,00 €
	C62423	C30/37	F2		16	134,00 €
	C63423	C30/37	F3		16	136,00 €
	C64423	C30/37	F4		16	138,00 €

Verkauf
Werk Erfurt-Kühnhausen
Werk Bad Berka-Tannroda

| Tel.: 036201 63-285 | Fax: 036201 63-100 | verkauf.thueringen@kimm-baustoffe.de
 | Riedfeld 1 99189 Elxleben | Tel.: 036201 63-137
 | Rittersdorfer Weg 2 | 99438 Bad Berka-Tannroda | Tel.: 036450 42237



Anwendungs- beispiel	Rezept-Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Expositions- klasse	Größtkorn in mm	Preis je m ³
-------------------------	------------	------------------------	------------	------------------------	--------------------	----------------------------

Allgemeiner Betonbau nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Stahlbeton für Außenbau- teile sowie in chemisch mäßig angreifender Umgebung	C73463	C35/45	F3	XC4 XD3 XF2 XF3 XA2 WF	16	143,00 €
Stahlbeton für Bauteile in chemisch stark angreifender Umgebung	C73448	C35/45	F3	XC XD3 XF2 XF3 XA3(*)	16	auf Anfrage
	C83448	C40/50	F3	WA	16	auf Anfrage

*(für XA3 bauseits zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich)

Verkauf
Werk Erfurt-Kühnhausen
Werk Bad Berka-Tannroda

| Tel.: 036201 63-285 | Fax: 036201 63-100 | verkauf.thueringen@kimm-baustoffe.de
 | Riedfeld 1 99189 Elxleben | Tel.: 036201 63-137
 | Rittersdorfer Weg 2 | 99438 Bad Berka-Tannroda | Tel.: 036450 42237

 **KIMM**
 kimm-baustoffe.de

Anwendungs- beispiel	Rezept-Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Expositions- klasse	Größtkorn in mm	Preis je m ³
-------------------------	------------	------------------------	------------	------------------------	--------------------	----------------------------

Beton für Hallen-, Industrie- und landwirtschaftlich genutzte Flächen nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Stahlbeton für Industrie- böden mit mäßiger Verschleiß- beanspruch- ung	C54425	C25/30	F4	XC4 XF1 XA1 WF	16	135,00 €
	C62425	C30/37	F2	XC4 XD1	16	141,00 €
	C63425	C30/37	F3	XF1 XM1	16	144,00 €
	C64425	C30/37	F4	XM2(**) XA1 WF	16	147,00 €
	C73465	C35/45	F3	XC4 XD3 XF2 XA3 XM2(**) WF	16	162,00 €
Stahlbeton mit hohem Frost- und Tausalz- widerstand, LP-Beton, für maschinelles Glätten nicht geeignet	C62466	C30/37	F2	XC4 XD3 XF4 XA2 XM1 WA (LP)	16	143,00 €
	C73466	C35/45	F3	XC4 XD3 XF4 XA3 XM1 XM2(**) WA (LP)	16	148,00 €

Beton für Ingenieurbauten nach ZTV-ING

Stahlbeton im Sprühnebel und Spritzwasser bereich	C61429	C30/37	F1		16	136,00 €
	C62429	C30/37	F2		16	138,00 €
	C71465	C35/45	F1	XC4 XD2	16	140,00 €
	C72465	C35/45	F2	XF2 XF3 XA2 WA	16	142,00 €
	C73469	C35/45	F3		16	144,00 €
Unterwasser- beton	C64429	C30/37	F4		16	142,00 €
Stahlbeton für Kappen (LP-Beton)	C52489	C25/30	F2	XF4 XC4	16	142,00 €
	C52689	C25/30	F2	XD3 WA	16	144,00 €

****XM2 durch Oberflächenbehandlung (z.B. Flügelglätten oder Vakuumieren)**

Verkauf
Werk Erfurt-Kühnhausen
Werk Bad Berka-Tannroda

| Tel.: 036201 63-285 | Fax: 036201 63-100 | verkauf.thueringen@kimm-baustoffe.de
| Riedfeld 1 99189 Elxleben | Tel.: 036201 63-137
| Rittersdorfer Weg 2 | 99438 Bad Berka-Tannroda | Tel.: 036450 42237

 **KIMM**
kimm-baustoffe.de

Anwendungs- beispiel	Rezept-Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Expositions- klasse	Größtkorn in mm	Preis je m ³
-------------------------	------------	------------------------	------------	------------------------	--------------------	----------------------------

Bohrpfahlbeton nach DIN EN 1536

Bohrpfahl- beton	C55429	C25/30	F5	XC2 XA1	16	141,00 €
	C65429	C30/37	F5	WF	16	144,00 €
	C75469	C35/45	F5	XC4 XF1 XA2 WF	16	150,00 €

Sonderprodukte

Dämmer	C1020	2 N/mm ²	F5		2	125,00 €
Mörtel- mischungen (nicht zertifiziert)	C18239	2,5 N/mm ²	F2		2	115,00 €
	C28239	5 N/mm ²	F2		2	120,00 €
	C38239	10 N/mm ²	F2		2	125,00 €
Zement- Sand- Mischung (Einkehr- mischung)	C47129	25 N/mm ²	F1 / F2		2	138,00 €
	C47329	25 N/mm ²	F1 / F2		8	135,00 €
	C57129	35 N/mm ²	F1 / F2		2	142,00 €
	C57329	35 N/mm ²	F1 / F2		8	139,00 €
	C67129	45 N/mm ²	F1 / F2		2	146,00 €
Filterbeton	C01390		F1		2-8	130,00 €
	C01188		F1		2-16	125,00 €
	C01929		F1		2-32	120,00 €
Drainbeton- tragschicht (DBT nach FGSV-Merk- blatt)	C03098	C12/15	F1		32	130,00 €
HGT unter Asphalt	C11629	≥ 7 N/mm ²	F1		32	120,00 €
HGT unter Beton	C91629	≥ 15 N/mm ²	F1		32	123,00 €

Sollte die von Ihnen gesuchte Betonsorte nicht aufgeführt sein, sprechen Sie uns persönlich an, gerne helfen wir Ihnen weiter. Wir stellen für Sie auch Beton nach eigener Vorgabe her.

Verkauf
Werk Erfurt-Kühnhausen
Werk Bad Berka-Tannroda

| Tel.: 036201 63-285 | Fax: 036201 63-100 | verkauf.thueringen@kimm-baustoffe.de
| Riedfeld 1 99189 Elxleben | Tel.: 036201 63-137
| Rittersdorfer Weg 2 | 99438 Bad Berka-Tannroda | Tel.: 036450 42237

 **KIMM**
kimm-baustoffe.de

Anwendungs- beispiel	Rezept-Nr.	Festigkeits- klasse	Konsistenz	Expositions- klasse	Größtkorn in mm	Preis je m ³
-------------------------	------------	------------------------	------------	------------------------	--------------------	----------------------------

Flüssigboden TERRAcret®

TERRAcret® -Sand	0-6608	<1 N/mm ²	F6		2	116,00 €
TERRAcret® -Kalk	0-6607	<1 N/mm ²	F6		32	auf Anfrage

Sonderrezepte gemäß Ihren Anforderungen können entsprechend den technischen Möglichkeiten entworfen werden.

Preise und Lieferungen außerhalb eines Radius von 25 km ab Lieferwerk sind mit dem zuständigen Verkauf abzustimmen.

Die zeitweise verflüssigten Verfüllbaustoffe TERRAcret® sind pumpfähig und annähernd selbstnivellierend.

Vor Ort muss eine Wasserentnahmestelle mit einer Leistung von mindestens 5 m³/h vorhanden sein. Zur genauen Dosierung der Wasserzugabe ist eine Wasseruhr erforderlich. Die Kosten der Wasserzugabe trägt der Auftraggeber.

Bei Temperaturen unter 5°C wird der Einbau von Flüssigboden aufgrund zu geringer Hydratationswärmeentwicklung und folglich extrem verlängerten Ansteifzeiten nicht empfohlen.

Einbauhinweise:

Flüssigboden wird üblicherweise in der Konsistenzklasse F1/F2 zur Baustelle geliefert. Zur Einstellung der gewünschten Konsistenz ist Wasser vor Ort zuzugeben und einzumischen. Das Fahrpersonal ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Mischanweisung zu achten. Wenn auf Grund des ausdrücklichen Wunsches des Verarbeiters von der Mischanweisung abgewichen wird, erlischt die Gewährleistung.

Flüssigboden ist in verarbeitungsfähigem Zustand dünnflüssig und bei entsprechender Fallhöhe spritzanfällig. Beim Verfüllen von Gräben und Löchern ist ggf. ein Spritzschutz vorzusehen, um Verunreinigung angrenzender Objekte zu vermeiden. Die Augen der Verarbeiter sind entsprechend zu schützen.

Auftriebs- bzw. verschiebegefährdete Objekte im zu verfüllenden Hohlraum (z. B. Abwasserrohre), sind vor der Verfüllung z. B. mit punktuellen Belastungsbänken aus Flüssigboden steifer Konsistenz gegen Auftrieb und Verschiebung zu sichern. Bei nicht biegesteifen Rohren sind die Abstände der Haltungsbänke entsprechend des Rohrmaterials zu verkürzen.

Bei längeren Grabenabschnitten sind Befüllstellen, entsprechend der Fließfähigkeit des Flüssigbodens, festzulegen und freizuhalten.

Beim Befüllen gegen Absperrungen bzw. Schalungen, sind der entstehende hydrostatische Druck und die gegenüber Beton verlängerte Abbindezeit zu beachten.

Das Betreten frisch verfüllter Gräben ist aufgrund akuter Einsinkgefahr zu verhindern. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen sind vorzusehen.

Es ist von einer Abbindezeit von 12 - 24 Stunden auszugehen, die sich bei kühler Witterung entsprechend ändern kann.

Abgebundener Flüssigboden erreicht Druckfestigkeiten bis 1,0 N/mm² nach 28 Tagen und bleibt auch langfristig mechanisch mit Hand lösbar (vgl. gewachsenem Boden).

Sonder- und Zusatzleistungen

Preisbasis	Die angegebenen Preise sind Nettopreise ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie sind unverbindlich und verstehen sich für 1 m ³ fertig verdichteten Beton frei Baustelle innerhalb unseres Liefergebietes. Unser Liefergebiet entspricht, wenn nicht anders angegeben, einem Radius von 20 km um unsere Mischanlagen. Unten genannte Zuschläge werden, ohne dass es einer weiteren Vereinbarung bedarf, nach Anfall berechnet. Unsere Preise beinhalten einen nicht skontierbaren Frachtanteil von 14,50 €/m ³ .		
Lieferzeiten	Montag - Freitag	06:00 bis 17:00 Uhr	ohne
	Spätzuschlag	17:00 bis 20:00 Uhr	Zuschlag 6,00 €/m ³
	Nachtzuschlag	20:00 bis 06:00 Uhr	auf Anfrage
	Samstagszuschlag	06:00 bis 12:00 Uhr	6,00 €/m ³
	Samstagszuschlag	12:00 bis 24:00 Uhr	auf Anfrage
	Sonntags-/ Feiertagszuschlag	00:00 bis 24:00 Uhr	auf Anfrage
Umweltzulage	Umweltzuschlag, insbesondere CO ₂ - Emission		2,00 €/m ³
Änderung der Korngröße	Änderung des Größtkorns von 0-16 mm auf 0-32 mm		-4,00 €/m ³
	Änderung des Größtkorns von 0-16 mm auf 0-8 mm		+3,00 €/m ³
Mindermenge	Bei Einzelabrufen unter 6 m ³ berechnen wir die Differenz zwischen der bestellten Menge und 6 m ³ als Frachtkostenaufschlag.		15,00 €/m ³
Warte- und Entladezeit	Grundsätzlich sind Wartezeiten auf der Baustelle zu vermeiden. Die Wartezeit beginnt mit der Ankunft auf der Baustelle und endet mit dem Beginn der Entladung. Die Regelentladezeit beträgt 5 Minuten pro m ³ . Wartezeiten und Verzögerungen bei der Entladung werden je angefangene 15 Minuten berechnet. Erfolgt Entladung/Einbau über die in der DIN EN 206-1/DIN 1045-2 angegebene Verarbeitungszeit hinaus, entfällt unsere Gewährleistung.		20,00 €/15Min.
Abbestellung am Einsatztag	Um- und Abbestellungen am Tag der Lieferung werden berechnet.		5,00 €/m ³
Entsorgung	Entsorgung von Restbeton		70,00 €/m ³
Zusatzmittel	Fließmittel pro Liter	Zugabe auf der Baustelle	3,00 €
	Verzögerer pro m ³ und Stunde	Zugabe erfolgt werkseitig	1,00 €
	Zugabe kundeneigener Zusatzmittel	Damit erlischt die Gewährleistung für unseren Beton!	5,00 €/m ³

Rohrentladung	Rohrentladung ab einer Konsistenz F3 und einem Größtkorn von 16mm. Die maximale Rohrlänge beträgt 5 Meter.	pauschal 50,00 €
Saison-zuschlag	Für die Aufrechterhaltung der erforderlichen Infrastruktur sowie für Maßnahmen zur normgerechten Herstellung, berechnen wir vom 15.11. bis einschließlich 15.03. einen Saisonzuschlag.	5,00 €/m ³
Labor-leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellen und Lagern einer Serie Probewürfel im Werk • Druckfestigkeitsprüfung für eine Serie • Prüfbescheinigung für die Qualitätskontrolle • An- und Abfahrt des Laborwagens • individuelle Leistungen 	auf Anfrage

Mietpreisliste für Betonpumpen mit Verteilermasten (Seite 1 von 2)

	Einheit	Schlauch- pumpe / M 24	M 36	M 42	M 54
Grundpreis inkl. An- und Abfahrt	Einsatz	200,00 €	250,00 €	300,00 €	400,00 €
0,00 bis 10,00 m ³	Einsatz	200,00 €	350,00 €	400,00 €	700,00 €
10,10 bis 20,00 m ³	Einsatz	350,00 €	450,00 €	500,00 €	700,00 €
20,10 bis 25,00 m ³	Einsatz	400,00 €	500,00 €	600,00 €	700,00 €
25,10 bis 50,00 m ³	m ³	17,00 €	20,00 €	22,00 €	27,00 €
50,10 bis 100,00 m ³	m ³	16,00 €	19,00 €	21,00 €	26,00 €
100,10 bis 250,00 m ³	m ³	14,00 €	18,00 €	20,00 €	25,00 €
über 250,00 m ³	m ³	13,00 €	17,00 €	19,00 €	24,00 €
Mindestfördermenge m ³ /Stunde ¹ <small>(bei Unterschreitung ist der Stundensatz maßgebend)</small>		15 m ³ /h	20 m ³ /h	20 m ³ /h	25 m ³ /h
Mindestnutzungsbetrag ²		400,00 €	600,00 €	700,00 €	1.200,00 €
Stundensatz (auch bei Wartezeiten)		250,00 €	300,00 €	400,00 €	450,00 €

1 = Sofern die Abrechnung auf Stundenbasis erfolgt, wird die Zeit generell von Ankunft Baustelle gerechnet.
Im zu zahlenden Grundpreis ist eine Stunde für die An- und Abfahrt bereits berücksichtigt.
2 = Der Mindestnutzungsbetrag ist der Betrag, der pro Einsatz mindestens zu zahlen ist.
Des Weiteren ist bei einer vergeblichen Anfahrt bzw. zu kurzfristiger Absage (weniger als 24 Std.)
der Mindestnutzungsbetrag zu zahlen.

	Einheit	Schlauch- pumpe / M 24	M 36	M 42	M 54
Standortwechsel <small>(auf der Baustelle)/</small> Umbau der Rohrleitungen	Stück	70,00 €	100,00 €	170,00 €	250,00 €
Auf- / Abbauen ohne Hilfspersonal <small>(von Rohr- oder Schlauchleitungen)</small>	lfm	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Hallenzuschlag / überdachte Räume	m ³	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Saisonzuschlag <small>15.11.-15.03. (einschließlich)</small>	m ³	0,20 €	0,20 €	0,20 €	0,20 €
Reduzierung	Stück	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Rohr- / Schlauchleitungen	lfm	8,00 €	8,00 €	8,00 €	8,00 €
Schwer- / B 55- / Stahlfaserbeton	m ³	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €
keine Reinigungsmöglichkeit vor Ort <small>(Reinigen der Pumpe außerhalb der Baustelle)</small>	Einsatz	200,00 €	250,00 €	280,00 €	300,00 €
Reinigungspool <small>bei jeder Pumpengröße</small>	Einsatz	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Stornierung <24 Std. / vergebliche Anfahrt <small>(Mindestrechnungsbetrag)</small>	Einsatz	400,00 €	600,00 €	700,00 €	1.200,00 €
Schwerlastgenehmigungskosten	Stück	- €	- €	- €	410,00 €

Mietpreisliste für Betonpumpen mit Verteilermasten (Seite 2 von 2)

Zuschläge	Einheit	
Transport Rohr / Schlauch > 30 lfm	Std	60,00 €
Zweiter Maschinist (ohne Fahrzeug)	Std	50,00 €
Spät- bzw. Nachzuschlag 17:00 - 6:00 Uhr	Std	20,00 €
Samstagszuschlag (Berechnung mind. 5 Std.)	Std	20,00 €
Sonn- /Feiertagszuschlag (Berechnung mind. 5 Std.)	Std	80,00 €

Bemerkungen

- A) Der Pumpeneinsatz setzt folgende bauseitigen Leistungen voraus:
- 1.) befahrbarer, tragfähiger Zufahrtsweg und Standort
 - 2.) genügend Hilfskräfte zum Auf- und Abbau von Rohr- und Schlauchleitungen
 - 3.) bei Rohrverlegung die Bereitstellung einer geeigneten Vorlaufmischung (ggf. gesonderte Bestellung im TBW)
 - 4.) Die Möglichkeit zum Reinigen der Rohrleitungen auf der Baustelle. Im Spritzbereich der Pumpe und des Reinigungsplatzes dürfen keine Fahrzeuge oder sonstige gefährdete Teile abgestellt sein.
- B) Wartezeiten werden zum angegebenen Stundensatz abgerechnet.
- C) Baustellenbesichtigungen im Vorfeld durch einen unserer Mitarbeiter erfolgt im Auftragsfall kostenlos, andernfalls erfolgt eine Berechnung pro gefahrener Kilometer von 0,75 € zzgl. 50,00 €/Stunde.
- D) Steigende Energiekosten behalten wir uns vor, weiter zu geben.
- E) Alle Leistungen die durch die Verwendung von Betonpumpen entstehen und berechnet werden, sind reine Dienstleistungen, auf die kein Skontoabzug gewährt werden kann.
- F) Mindestbindemittelgehalt für pumpfähigen Beton 280 kg/m³ ab C12/15
für Rohr- und Schlauchleitungen 350 kg/m³ ab C25/30
Schlauchleitungen DN65 nur bis 16 mm Größtkorn

Abweichungen bei Bedarf nur nach Absprache.

Allgemeine Verkaufsbedingungen (Seite 1 von 2)

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung den Kunden vorbehaltlos ausführen.
- (2) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB.
- (3) Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch uns, es sei denn, es handelt sich um ein Bargeschäft.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Werk“, ausschließlich Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- (4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (5) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Für jedes Mahnschreiben berechnen wir € 5,00.

§ 4 Lieferzeit

- (1) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Pflichten des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.
- (3) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (2) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- (5) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (6) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (7) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Lieferwertes.
- (8) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

§ 5 Lieferung

- (1) Bei Lieferung an die Baustelle ist Voraussetzung eine mit der bestellten Ladung befahrbare und ausreichend befestigte Zuwegung. Dies sicherzustellen ist Sache des Kunden. Verstößt der Kunde gegen diese Mitwirkungspflicht, sind wir berechtigt, den Liefervorgang abzubrechen. Alle uns entstehenden Nachteile und Kosten, die im Zusammenhang mit der so vereitelten Anlieferung stehen, hat der Kunde zu tragen (Wartezeiten, Lagerkosten etc.).
- (2) Der Kunde stellt uns von der Verpflichtung frei, Fahrbahnverschmutzungen zu beseitigen.
- (3) Wir sind jederzeit berechtigt, die von uns gelieferte Ware auf der Baustelle zu besichtigen und uns von deren fachmännischem Einbau zu überzeugen.
- (4) Bei Abholung durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten ist stets der Fahrer für die Sicherheit der Ladung und die Zulässigkeit des Ladegewichts verantwortlich. Die Ware wird von uns auf dem Fahrzeug des Abholers nach Weisung des Fahrpersonals platziert. Die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik erfolgt durch den Abholer, der entsprechend geschultes Personal einsetzt. Der Abholer stellt die erforderlichen Ladungssicherungshilfsmittel. Eine Kontrolle der vom Abholer oder seinem Erfüllungsgehilfen durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen durch uns erfolgt nicht. Für Schäden, die auf ungenügende Ladungssicherung zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung.

§ 6 Mängelhaftung

- (1) Für Mängel der Lieferung haften wir nach Maßgabe der Abs. (2) bis (7), sofern der Kunde Kaufmann ist aber nur im Falle der ordnungsgemäßen Erfüllung der Untersuchungs- und Rügepflichten aus § 377 HGB. Die Mängelrüge hat dabei schriftlich zu erfolgen.
- (2) Soweit Sach- oder Rechtsmängel vorliegen, sind wir zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache berechtigt (Nacherfüllung); das Wahlrecht bei der Nacherfüllung steht dabei uns zu. Voraussetzung für unsere Haftung ist, dass es sich um einen nicht unerheblichen Mangel handelt. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern. Wir können die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht. Wir tragen die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen bis zur Höhe des Kaufpreises, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten; ausgeschlossen ist eine Kostentragung insoweit, als durch die Verbringung der Sache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort Mehrkosten entstehen.
- (3) Sollte die in Absatz 1 genannte Nacherfüllung fehlschlagen oder für den Kunden unzumutbar sein oder sollten wir beide Arten der Nacherfüllung i. S. des § 439 III BGB verweigern, steht dem Kunden das Wahlrecht zu, entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen (Minderung) oder vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten (Rücktritt). Weitere Ansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrunde sind entsprechend § 7 AVB ausgeschlossen oder beschränkt.
- (4) Es wird keine Gewähr für Schäden übernommen, soweit diese auf nachfolgende Gründe zurückzuführen sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung und üblicher Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse (sofern sie nicht von uns zu vertreten sind), unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch uns erfolgte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden oder Dritter.
- (5) Sofern es sich um Ansprüche handelt, für welche nach den §6 oder § 7 AVB eine beschränkte Haftung besteht, gilt im Hinblick auf die Verjährung dieser Ansprüche Folgendes: Beim Verkauf gebrauchter Sachen ist die Haftung ausgeschlossen. Beim Verkauf neuer Sachen verjähren Ansprüche wegen Mängeln in einem Jahr nach Ablieferung der Kaufsache. Bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, tritt Verjährung erst nach fünf Jahren nach Ablieferung ein.
- (6) Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam abgegeben, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich gewähren.
- (7) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

§ 7 Beschränkung der allgemeinen Schadens- und Aufwendungsersatzhaftung

(1) Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden soll abgesehen von den Fällen des § 6 weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Ebenso sollen uns zustehende gesetzliche oder vertragliche Rechte und Ansprüche weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.

(2) Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenso haften wir bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel unsere Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz). Eine etwaige Haftung nach den Grundsätzen des Rückgriffs des Unternehmers nach den §§ 478 f. BGB bleibt unberührt.

(3) Bei der sonstigen schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist unsere verbleibende Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund (insbesondere Ansprüche aus der Verletzung von vertraglichen Haupt- und Nebenpflichten, unerlaubter Handlung sowie sonstiger deliktischer Haftung) ausgeschlossen.

(5) Gleiches (Ausschlüsse, Begrenzung und Ausnahmen davon) gilt für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss.

(6) Ein Ausschluss oder eine Begrenzung unserer Haftung wirkt auch für unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(7) Kardinalpflichten sind wesentliche Vertragspflichten, also solche Pflichten, die dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Vertragspartner vertrauen darf; es handelt sich damit um die wesentlichen Rechte und Pflichten, die die Voraussetzungen für die Vertragserfüllung schaffen und für die Erreichung des Vertragszwecks unentbehrlich sind.

(8) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

(9) Für den Fall des Aufwendungsersatzes (mit Ausnahme desjenigen nach §§ 439 II, 635 II BGB) gelten die vorstehenden Regelungen unter § 7 Abs. 1 bis Abs. 8 entsprechend.

§ 8 Eigentumsvorbehaltssicherung

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen. (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen oder einzubauen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder dem Einbau gegen seine Abnehmer, Auftraggeber oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

(5) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

(6) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(7) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

(8) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 9 Verpackungen

Mitgelieferte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen sortenrein zurückgenommen. Kosten der Rücklieferung von Verpackungen gehen nicht zu unseren Lasten. Sofern eine Rückgabe an uns nicht erfolgt, ist eine Beteiligung an und Übernahme von Entsorgungskosten ausgeschlossen.

§ 10 Gerichtsstand – Erfüllungsort

(1) Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Transportbeton

1. Konsistenzbereiche des Betons

F0 = sehr steif
F1 = steif
F2 = plastisch
F3 = weich
F4 = sehr weich
F5 = fließfähig
F6 = sehr fließfähig

Ausbreitmaß a < 34 cm
Ausbreitmaß a = 35 – 41 cm
Ausbreitmaß a = 42 – 48 cm
Ausbreitmaß a = 49 – 55 cm
Ausbreitmaß a = 56 – 62 cm
Ausbreitmaß a > 63 cm

Verdichtungsmaß $v > 1,46$
Verdichtungsmaß $v = 1,26 - 1,46$

2. Zugabe von Wasser und Fremdstoffen

Die normale Wasserzugabe laut Lieferschein verpflichtet uns zur Gewährleistung. Bei darüber hinausgehender, vom Abnehmer verlangter Wasserzugabe, entfällt für uns jegliche Gewährleistung. Bei Zugabe von fremdbezogenen Stoffen an der Baustelle, insbesondere von fremden Zusatzmitteln, ist vorher unsere schriftliche Bestätigung einzuholen. Eine Gewährleistung für die veränderte Betonrezeptur kann nicht übernommen werden.

3. Abruf

Bei (Teil-) Abruf der Bestellung / des Auftrages bitten wir um Angabe von:

- genaue Baustellenbezeichnung
- Liefertermin (Tag und Stunde)
- Betonmenge gesamt und Förderart (Pumpe, Kran, etc.)
- Artikel-/Sorten-Nr. lt. Auftragsbestätigung bzw. Preisliste
- Betongüte, Körnung und Konsistenz
- Stündlicher Bedarf bzw. Fahrzeugabstand

Sollten sich entgegen der Bestellung bzw. des Auftrags baustellenbedingte Änderungen ergeben, erbitten wir zwei Tage vor der Lieferung um Nachricht. Abrufe bis 50 m³ Gesamtmenge müssen werktags mindestens 24h vor Lieferbeginn erfolgen. Größere Mengen nur nach Absprache.

4. Befahrbarkeit der Baustelle

Grundlage für die vereinbarten Preise ist die Befahrbarkeit der Baustelle mit 4-Achs-Trommelmischern (32 t) und Sattelauflegern (40 t). Straßen- und Wegereinigung, die durch die Baustellenverschmutzung hervorgerufen wird, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Beton nach Angabe des Abnehmers

Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch Beton nach Ihren Angaben. Falls Eignungsprüfungen noch nicht vorliegen, kann eine Gewährleistung erst nach erfolgreicher Durchführung der Prüfung und Vorlage der Ergebnisse übernommen werden.

6. Nachbehandlung

Für den gelieferten Beton übernehmen wir hinsichtlich seiner Güte die Gewährleistung unter der Voraussetzung, dass der Beton fachgerecht verarbeitet und entsprechend den einschlägigen Richtlinien nachbehandelt wurde.

7. Liefermengen

Es werden folgende maximale Liefermengen festgelegt:

- 30 m³/Stunde für Normalbeton (höhere Leistungen nach Vereinbarung möglich)
- Warmbeton nach Vereinbarung

8. Frachtkosten

Die in der Preisliste genannten Frei-Bau-Preise gelten für eine Fahrtenfernung von 20 km Straße (Zone 1). Lieferungen über 20 km Straße erfolgen nur nach Vereinbarung.

9. Mindestabgabemenge

Die Mindestabgabe- und Mindestberechnungsmenge beträgt 0,5 m³.

10. Abholung

Hinweise zur Ladungssicherheit: In zahlreichen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, sowie in diversen Gerichtsurteilen wird die Verantwortung für die Ladungssicherheit angesprochen. Grundvoraussetzung für den sicheren Transport ist ein geeignetes Fahrzeug, das die auf Ausrüstung und Aufbau wirkenden Kräfte der Ladung sicher aufnehmen kann. Gleichgültig für welche Ladungssicherungsmethode man sich entscheidet, grundsätzlich sind Sie als Abholer verantwortlich dafür, dass die Ladung gegen Verrutschen, Umfallen oder Herabfallen bei verkehrsüblichen Fahrzuständen, auch bei Ausweichmanövern oder Vollbremsungen, gesichert ist. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen unter §4 unserer AVB (Stand 07/2019) bei Abholung durch den Kunden oder einem von ihm beauftragten Dritten über die Zulässigkeit des Ladegewichts und die beförderungs- und betriebssichere Verladung nach dem jeweils geltenden Stand der Ladungssicherungstechnik durch den Abholer.

11. Mehr- oder Mindermenge von Zement / Zementsortenwechsel

Aufgrund der am Markt angebotenen und eingesetzten Vielzahl von Zementsorten sind Zementänderungen nur nach Abstimmung möglich.

12. Entladezeit

Die freie Entladezeit gerechnet ab Ankunft Baustelle beträgt 5 min/m³. Für zusätzliche Entladezeiten bzw. Standzeiten werden unabhängig von der Fahrzeuggröße pro angefangene 15 Minuten 20,00 € berechnet.

13. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.

Standorte in Hessen

Werk Wabern-Udenborn / Verwaltung

Waberner Straße 39
34590 Wabern-Udenborn
Telefon: 05683 508-0
Telefax: 036201 63-29200
info@kimm-baustoffe.de

Betrieb Kassel

Gartenstraße 65
34125 Kassel
Telefon: 0561 87080075
Telefax: 0561 87080076
info@kimm-baustoffe.de

Standorte in Thüringen

Werke Erfurt-Kühnhausen

Riedfeld 1 & 6
99189 Elxleben
Telefon: 036201 63-0
Telefax: 036201 63-29700
info@kimm-baustoffe.de

Werk Bad Berka-Tannroda

Rittersdorfer Weg 2
99438 Bad Berka-Tannroda
Telefon: 036450 42237
Telefax: 036450 31262
info@kimm-baustoffe.de

Standorte

Werk Wabern-Udenborn

Waberner Straße 39
34590 Wabern-Udenborn

Werk Lutterberg

Kleine Eichen 1
34355 Staufenberg
Telefon: 0561 987869
info@kbb-kassel.de

Werk Kassel

Gartenstraße 63
34125 Kassel
Telefon: 0561 987869
info@kbb-kassel.de

